

Wenn A13 für alle kommt - was ist dann mit den Schulleitungen?

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 27. November 2019 07:18

Zitat von MilaB

Kannst du das genauer erklären?

Auf der Seite des Berliner Senats konnte man die ganze Zeit schon sehen, dass nicht alle das Gleiche verdienen werden - trotz "A 13 für alle" (**neben all den anderen Gründen für ungleiche Bezahlung**). Falls das wie ein Vorwurf klingt, verstehst du mich falsch. Es soll keiner sein!

(so etwa in der Mitte der Seite:) <https://www.berlin.de/sen/bildung/fa...en/lehrkraefte/>

Zitat von Susannea

Ja, das kann ich genauer erklären, es gibt immer noch Kollegen, die man explizit damals darum gebeten hat wieder in den Schuldienst zu kommen (weil sie zwischendurch z.B. nur als Erzieher gearbeitet haben), die nicht mal nach einer weiteren Bewährung und einer Fortbildung höher gestuft werden sollen, sondern die Ablehnung für die einjährige Fortbildung bekommen haben. Welche das genau sind, weiß ich nicht, aber klar ist, sie machen seit Jahren die selben Aufgaben, wie alle anderen und sollen niemals höher als E10 oder E11 kommen, das kann doch nicht sein!

Sind das nicht die mit der DDR-Unterstufenlehrerausbildung, will sagen, ohne Hochschulstudium (die aber lange nicht mehr im Schuldienst waren)? Und die, die nach der Wende aus irgendwelchen Gründen verpasst haben, sich ihre Ausbildung anerkennen zu lassen? Ich erinnere mich, dass es hier Zustimmung fand, dass man ohne Hochschulstudium nicht das Gleiche verdienen soll wie mit.

Zitat von Mikael

Warum nicht gleich ganz konsequent B10 für alle? In großen Behörden können Verwaltungsaufgaben auf viel mehr Beschäftigte aufgeteilt werden als in Schulen. Die Leitung einer Schule bedeutet nicht unbedingt wengier Arbeit als die Leitung einer obersten Behörde.

Deshalb Besoldung nach B10 für alle Beamt*innen. Dann hat die ewige Neiddebatte endlich ein Ende!

Nee, hundertpro, du findest einen neuen Grund, warum das alles ungerecht und zu wenig ist.



Zitat von Susannea

Zumindest ist mir der Master als 1. Staatsexamen anerkannt worden.

Der Masterabschluss ist keine vollständige Lehrerausbildung. Er beendet ja nur die 1. Phase der Lehrerausbildung, also vor dem Referendariat. Eine volle Lehrerausbildung hat man erst mit dem 2. Staatsexamen. (Ok, das wissen wir sicherlich hier alle.)

Ansonsten zum Thema: Wenn "alle" A/E 13 bekommen und Konrektoren dies mit Zulage und Schulleiter dann A/E 14 ist doch "ein Abstand" (eine Funktionszulage) gewahrt. Wie viel machen denn die Unterschiede aus? Dass es "Funktionszulagen" gibt, finde ich richtig. Leistung soll sich auch lohnen!